

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für das Land Brandenburg nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG - Drucksache 7/4634 vom 07.12.2021

Keine Willkür bei epidemischen Notstandsvollmachten - Freiheitsrechte verteidigen

Der Landtag stellt fest:

- 1) Zu keinem Zeitpunkt der „Corona-Pandemie“ gab es in Brandenburg eine Covid-19-bedingte epidemische Notlage. Eine solche Notlage droht auch weiterhin nicht.
- 2) Die wirkliche Corona-Immunisierungsrate der Bevölkerung ist weder in Deutschland noch im Land Brandenburg bekannt, da diesbezügliche Untersuchungen ausblieben. Ohne eine Kenntnis der natürlichen Immunnisierung bleibt jede Lageeinschätzung lückenhaft.
- 3) Die Unterteilung der Gesellschaft in Ungeimpfte und Geimpfte mit dem Ausschluss von Ungeimpften aus dem öffentlichen Leben spaltet unser Volk. Der Riss verläuft teilweise quer durch Familien und Freundeskreise. Da die Impfung keine sterile Immunität hervorruft, gibt es keine medizinische Begründung für irgendeine Ausgrenzung Ungeimpfter. Die Diskriminierung Ungeimpfter ist Willkür und ruft zurecht auch im Land Brandenburg Massenproteste hervor. Die radikale Ausgrenzung rund eines Drittels der Bevölkerung aufgrund einer Entscheidung der persönlichen Gesundheitsvorsorge erinnert an Tyrannei.
- 4) Vor einer Überlastung des Gesundheitssystems wurde bereits beim ersten Lockdown im März 2020 gewarnt. Tatsächlich war das Gesundheitssystem in Deutschland oder Brandenburg zu keinem Zeitpunkt überlastet. Allerdings wurden seither auch keine Vorkehrungen getroffen, das Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken.
- 5) Die Verantwortung für temporäre und lokale Überlastungen des Gesundheitssystems ist nicht bei Ungeimpften zu suchen, sondern bei den verantwortlichen Politikern. Der

Eingegangen: 13.12.2021 / Ausgegeben: 13.12.2021

Fachkräftemangel im medizinischen Bereich, insbesondere der Pflegenotstand, ist seit Jahrzehnten bekannt. Weder wurden die Arbeitsbedingungen ausreichend verbessert, noch wurde während der Coronapandemie das Gesundheitssystem ausreichend gestärkt, sondern deutschlandweit sogar Intensivbetten abgebaut. Durch eine Impfpflicht für Personal im medizinischen Bereich droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen, so rechnet z.B. die Gewerkschaft Verdi allein für Nordrhein-Westfalen mit rund 2000 Kündigungen in der Pflege durch die Impfpflicht.¹

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die epidemische Notlage im Land Brandenburg wird nicht erklärt.
- II. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,
 - 1) dem Landtag bis zur ersten Plenarsitzung im Jahr 2022 einen Gesetzentwurf mit folgender Zielstellung vorzulegen:

Die Erklärung einer epidemischen Notlage im Land Brandenburg aufgrund des Virus SARS-CoV-2 ist unzulässig, solange dem Landtag keine Entscheidungsgrundlage im Sinne repräsentativer Querschnittsstudien zur Ermittlung der wirklichen Immunisierungsrate der Bevölkerung im Land Brandenburg vorliegt.
 - 2) eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer bundesweiten Regelung (sowohl für die Notlagenerklärung durch Landesparlamente als auch durch den Bundestag) im Sinne des ersten Forderungspunktes dieses Antrags zu initiieren;
 - 3) mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – bei bundesrechtlichen Vorgaben auch auf dem Wege einer Bundesratsinitiative – die Abschaffung von 2G- und 3G-Regeln voranzutreiben;
 - 4) dem Landtag bis zur ersten Plenarsitzung im Jahr 2022 eine detaillierte Analyse darüber vorzulegen, wie groß die Personallücke dafür ist, alle ITS-Betten im Land Brandenburg (mit Notfallreserve) betreiben zu können, welche Finanzmittel hierfür notwendig wären und welche Möglichkeiten zur Gewinnung des benötigten Personals die Landesregierung ermittelt hat und vorschlägt;

¹ Vgl. „NRZ: Geplante Impfpflicht für Pflegekräfte – Verdi rechnet mit bis zu 2000 Kündigungen allein in NRW“, in: <https://www.presseportal.de/pm/58972/5093482> (08.12.2021), abgerufen am 10.12.2021.

- 5) von jedweden Einschränkungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich abzusehen und diesbezüglichen Bestrebungen der Bundesebene mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln parlamentarisch und medial entschlossen entgegenzutreten;
- 6) sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass anlasslose Massentestungen von symptomlosen Personen zukünftig unterbleiben. Hierfür sind auch entsprechende landesrechtliche Regelungen anzupassen;
- 7) zukünftig die Zahlen zum Impfstatus der Coronapatienten auf den Intensivstationen zu erfassen und im täglichen Lagebild zu veröffentlichen.

Begründung:

Seit Beginn der Pandemie wurde bei ca. acht Prozent der Menschen im Land Brandenburg ein positiver Coronatest nachgewiesen.² Dies sagt jedoch nichts darüber aus, wie viele Menschen wirklich erkrankten und bei wie vielen von ihnen Covid-19 die Primärdiagnose war. Zur Einschätzung, wie groß bei der Zahl der derzeit täglich festgestellten Neuinfektionen die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems ist und somit zur Einschätzung der Frage, ob eine Notlage vorliegt oder nicht, ist es notwendig zu wissen, wie groß der Anteil der Menschen im Land Brandenburg ist, der bereits immunisiert ist. In Städten weltweit (z.B. Mumbai³), wo dies untersucht wurde, wurde schon wenige Monate nach Beginn der Coronapandemie ein hoher Anteil von Menschen mit entsprechenden Antikörpern festgestellt. Für das Land Brandenburg liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Der Landesregierung lagen laut Selbstaussage entsprechende Untersuchungsangebote vor, die sie nicht wahrnahm. Ohne diese wichtige Frage zu klären, sind weitere totalitäre Eindämmungsmaßnahmen nicht gerechtfertigt. Ohne wenigstens größenordnungsmäßig zu wissen, wie viele Menschen überhaupt noch an Covid-19 erkranken können bzw. für wie viele noch das volle Risiko eines schweren Verlaufs besteht, bleibt die Feststellung einer epidemischen Notlage willkürlich.

Die von der Landesregierung erstellten „Lagebilder Covid-19“ widerlegen die Behauptung einer epidemischen Notlage im Land Brandenburg. Sie zeigen, dass die sogenannte „7-Tages-Corona-Inzidenz“ Ende November 2021 einen Höchstwert erreichte und seither stetig sinkt.

Dabei bezeichnet selbst eine „7-Tages-Inzidenz“ von 422 (Lagebild 9.2.2021) nur 0,4 testpositive Fälle auf 100 Einwohner pro Woche bzw. 0,06 Fälle auf 100 Einwohner pro Tag. Die meisten dieser Fälle sind asymptomatisch oder mild. Die Belegung von Intensivbetten mit Covid19-Patienten ist laut „Lagebild Covid-19“ seit Wochen konstant, die Zahl stationär

² Vgl. „Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard“, in: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>, abgerufen am 10.12.2021.

³ Vgl. „Studie: Mehr als die Hälfte der Slumbewohner in Mumbai hatte Corona“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115121/Studie-Mehr-als-die-Haelfte-der-Slumbewohner-in-Mumbai-hatte-Corona> (29.07.2020), abgerufen am 10.12.2021.

behandelter Covid-19 Patienten ist seit dem 7.12.2021 rückläufig. Mit der Ausbreitung der Omikron-Variante von Sars-CoV2- wird die Covid19-Hospitalisierungsrate weiter sinken.

Die Hospitalisierungsinzidenz der Senioren, somit derjenigen, die bei der Frage, ob eine Überlastung des Gesundheitssystems und damit eine Notlage droht, die besonders relevanten sind, sind bereits wieder rückläufig, ohne dass es selbst bei den Höchstwerten schon zu einer Überlastung gekommen wäre.⁴ Von einer Covid-19-bedingten epidemischen Notlage konnte und kann in Brandenburg nicht die Rede sein.

Da ein „Impfangebot“ für jeden vorliegt, ist es die freie Entscheidung jedes Einzelnen, welches Risiko er eingeht. Da die Impfung vor allem vor einem schweren Verlauf schützt anstatt vor einer Weitergabe des Virus, ist die Impfung in erster Linie eine individuelle Entscheidung der persönlichen Gesundheitsvorsorge. Eine Spaltung der Gesellschaft in Ungeimpfte und Geimpfte ist deshalb nicht angemessen, sondern hat eher den Charakter eines totalitären Gesundheitsstaats.

Im Gesundheitswesen führt eine Impfpflicht nicht zur Verbesserung der Situation, sondern ganz im Gegenteil zur Verschlechterung. Das zeigt sich dort, wo sie bereits eingeführt wurde.⁵

Weiteres totalitäres Vorgehen, ohne ausreichende Datenbasis als Entscheidungsgrundlage, wird das Misstrauen in die Institutionen weiter verstärken. So wird voraussichtlich niemand von der Impfung überzeugt und die Ablehnung der Maßnahmen nimmt tendenziell zu. Die Spaltung der Gesellschaft wird unnötig vertieft und der Fachkräftemangel im Gesundheitssystem verschärft.

Statt Druck aufzubauen und Fachkräfte aus dem Gesundheitssystem zu drängen, sollten endlich die schon vor der Pandemie bestehenden Personalprobleme insbesondere im Pflegebereich gelöst werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehört zuallererst dazu, wie z.B. das Hinwirken auf verlässliche Dienstpläne, eine geregelte Kinderbetreuung usw.

Statt Druck aufzubauen und die Gesellschaft zu spalten, wäre es das Gebot der Stunde, den Menschen zu helfen. Erst recht in der sowieso schon für viele Menschen psychisch belastenden Weihnachtszeit⁶ ist von Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich abzusehen, um den Bürgern ein freies und besinnliches Weihnachten zu ermöglichen.

⁴ Vgl. „Das sind die aktuellen Fallzahlen in Berlin und Brandenburg“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/service/faelle-berlin-brandenburg-verdopplungszeit-fallzahlen-entwicklung.html> (10.12.2021), abgerufen am 10.12.2021.

⁵ Vgl. „Frankreich stellt 3000 nicht geimpfte Pflegekräfte vom Dienst frei“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/127369/Frankreich-stellt-3-000-nicht-geimpfte-Pflegekraefte-vom-Dienst-frei> (16.09.2021), abgerufen am 10.12.2021.

⁶ Vgl. „Weihnachten: Depression, Einsamkeit & negative Gefühle“, in: <https://www.oberbergkliniken.de/artikel/weihnachten-depression-einsamkeit-negative-gefuehle>, abgerufen am 10.12.2021.